



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 9/10

Tirschenreuth, den 02.03.2026

82. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath	31
Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Deutschland Ort: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath	32
Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Deutschland Ort: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath	32
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2026	33
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2026	35
Vollzug der Wassergesetze; Gewässerausbau am Reuthigraben auf dem Grundstück Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz, im Zusammenhang mit der Herstellung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses	37

Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Zeit:

12.03.2026

Name / Art:

Einzelkämpfervorbereitung; Orientierungsmarsch

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 20.02.2026

Irmgard Riedl

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Deutschland**

Amtliche Bekanntmachung

Die US-Streitkräfte Deutschland führen im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Zeit:

01..04.2026 – 30.04.2026

Name / Art:

FTX (Gefechtsübung)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 20.02.2026

Irmgard Riedl

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Deutschland**

Amtliche Bekanntmachung

Die US-Streitkräfte Deutschland führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Zeit:

01.06.2026 – 30.06.2026

Name / Art:

FTX (Gefechtsübung)**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 20.02.2026

Irmgard Riedl

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Az: 94-3-Ho

Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;

Hier: Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31.05.2000 i. V. m. Art. 2 ff. KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Grundschulverband Kemnath folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

661.100,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

46.500,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**A) Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf insgesamt **482.950,00 Euro** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 herangezogen.

Die Grundschule wurde am 01. Oktober 2025 von insgesamt 254 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Stadt Kemnath: 185 Grundschüler
Gemeinde Kastl: 69 Grundschüler

Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **1.901,38 Euro**.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

75.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 04.02.2026 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2027 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 20.02.2026

gez.

Roman Schäffler
Schulverbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Az.: 94-3-Ho.
Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;
hier: Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 42 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Mittelschulverband Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **680.950,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.600,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**A) Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf insgesamt **549.800,00 €** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 herangezogen.

Die Mittelschule wurde am 1. Oktober 2025 von insgesamt 153 Schülern (ohne Gastschüler und M-Zug-Schüler außerhalb des Sprengelgebietes) besucht.

Gemeinde Immenreuth	33 Mittelschüler
Gemeinde Kastl:	12 Mittelschüler
Stadt Kemnath:	78 Mittelschüler
Gemeinde Kulmain	30 Mittelschüler

Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt: **3.593,46 €**.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

75.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 04.02.2026 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2027 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 23.02.2026

gez.

Roman Schäffler
Schulverbandsvorsitzender

641/2/13/43-230/Üb.

Vollzug der Wassergesetze;
Gewässerausbau am Reuthigraben auf dem Grundstück Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz, im Zusammenhang mit der Herstellung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses;

**Bekanntmachung
über
Öffentliche Auslegung**

Die Stadt Kemnath hat einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung von Gewässerausbauten am Reuthigraben und der Beseitigung eines Teiches auf der Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz, eingereicht.

Auf dem Grundstück soll ein neues Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus entstehen.

Im Vorfeld der Antragserstellung wurde aber festgestellt, dass ein großer Teil des Grundstücks bei einem HQ100 überschwemmt werden würde.

Um das Gebäude hochwassersicher bauen zu können, ist nun geplant, dass auf dem Grundstück erhebliche Erdbewegungen stattfinden, um zum einen das zukünftige Gebäude so hoch zu errichten, dass es von einem Hochwasser nicht erreicht wird und zum anderen das Gelände so zu modulieren, dass die Hochwassergefahren für Dritte nicht verschärft werden.

Hierzu ist es erforderlich einen bisher auf dem Gelände bestehenden Teich zu beseitigen und die Uferbereiche des Reuthigrabens zu verändern.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG.

Gemäß Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3, 5 und Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG werden die Antragsunterlagen **vom 10.03.2026 bis 10.04.2026** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet. Sie können die Unterlagen unter folgendem Link einsehen: <https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen>.

Auf Verlangen kann auch eine andere Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an das Sachgebiet 230, des Landratsamtes Tirschenreuth (Wasserrecht@tirschenreuth.de oder Tel. 09631/88-252).

Jeder, dessen Belange **(auch Umweltauswirkungen)** durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth (Sachgebiet 230) und auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, kann nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin durchgeführt werden, dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird (Art. 69 Abs. 2 Satz 4 BayWG).

Bereits jetzt ergehen folgende Hinweise:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin wird auch ohne ihn verhandelt.
- Wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erheben, wird der Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gemacht.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann, bei mehr als 50 Einwendern, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Tirschenreuth, den 27.02.2026
Landratsamt Tirschenreuth

Grillmeier
Landrat

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde